

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 34.

Neuenbürg, Dienstag den 20. März

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Verschollener.

Für den verstorbenen Joh. Georg Lutz von Weinberg, geboren 27. Dezember 1806, wird seit nahezu 19 Jahren ein fest ca. 340 M. betragendes Vermögen pflegschaftlich verwaltet.

Es ergeht nun an denselben, beziehungsweise seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich zu Empfangnahme dieses Vermögens binnen der Frist von 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt und ohne Leibeserben verstorben angenommen und die Vertheilung des fraglichen Vermögens angeordnet werden würde.

Den 17. März 1877.

Kgl. Oberamtsgericht.
Nömer.

Neuenbürg.

Verschollener.

Für den längst verstorbenen Christoph Friedrich Barth von Calmbach, geboren den 30. Juli 1806, Sohn des weibl. Jakob Friedrich Barth, Webers von da wird seit vielen Jahren ein Vermögen im jetzigen Betrag von ca. 460 Mark pflegschaftlich verwaltet.

Der Verschollene wird hiedurch aufgefordert, das fragliche Vermögen binnen 90 Tagen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt angenommen und die Vertheilung des genannten Vermögens angeordnet werden würde.

Den 17. März 1877.

Kgl. Oberamtsgericht.
Nömer.

Forstamt Altenstaig.

Revier Hofstett.

Stammholz-Verkauf.

Am Dienstag, 27. März d. J.

von Vorm. 11 1/2 Uhr an,

auf dem Rathhaus in Wilbhad wiederholt aus den Staatswaldungen: Hinterer Sommerberg, Geigerberg, Mastberg, Mastteuch und Ohnenbau:

5215 Stück Nadelholz, Lang- und Klobholz mit 3331 Fm.

Altenstaig, den 16. März 1877.

Kgl. Forstamt.
Herbegen.

Revier Enzthälerle.

Brücken-Reparatur-Akkord.

Am 26. März 1877,

Vorm. 9 Uhr,

im Hirsch in Enzthal. Ueberschlagsbetrag für die 2 Brücken bei der Auhütte und beim Hirsch in Enzthal:

348 Mark für Zimmerarbeit und

12 " " Maurer Arbeit.

Bedingungen und Kostenvoranschlag liegen zur Einsicht auf.

Kgl. Revieramt.

Neuenbürg.

Vergebung von Grab-, Auffüllungs- und Maurerarbeiten.

Die zur Vergrößerung des Friedhofs hier nöthigen Arbeiten werden im Wege schriftlicher Submission zu vergeben gesucht.

Sie sind:

Abgrabung und Auffüllung

im Boranschlag von 611 M. 65 Pf.

Maurer Arbeit in 2 Ueber-

schlägen

a 7924 M. 26 Pf. und

243 M. 78 Pf. zus. 8168 M. 4 Pf.

—: 8779 M. 69 Pf.

Gleiches ist der Fall mit der theilweisen Erneuerung der alten Kirchhof-Mauer

im Boranschlag von 1426 M. 29 Pf.

Die Arbeit ist bis zum 30. Juni 1877

auszuführen.

Ueberschläge, Zeichnungen und Bedingungen sind bei dem Herrn Bauführer Assenheimer hier zur Einsicht aufgelegt.

Der ist in Prozenten des Ueberschlags auszudrücken.

Derselbe Anstreich betrug bei dem nicht genehmigten Aktordversuch vom August 1876 3%.

Die Submissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf Kirchhof-Arbeiten“ spätestens bis zum 26. März Morgens 8 Uhr an das Stadtschultheißenamt hier einzureichen.

Den 17. März 1877.

Stadtschultheißenamt.

W. Knaer.

Tagesordnung für die Gerichtsung

am Mittwoch den 21. März 1877.

Vormittags 9 Uhr.

Rechtssachen zwischen

1) Catharine Aldingers Wittwe in Schwann, Kl. und Ludwig Merkle, Rechen-

macher von da, Bekl. Kauffchillingsrestforderung betr.

2) Christian Hörcher, Wagner in Conweiler, Kl. und Christian Müller, Bauer von Oberniebelsbach, Bekl. Restforderung betreff.

2) Christian Brüstle, Schweinhändler von Kirnbach, Kl. und Friedr. Hummel, Bierbrauer in Neuenbürg, Bekl. Kauffchillingsforderung betr.

4) Gottlieb Mayer von Arnbach, Kl. und Jakob Lichtenberger, Zimmermann von Oberniebelsbach, Bekl. Bürgschafts-

forderung betr. Untersuchungsachen gegen

5) Louise Stepper von Wilbhad, wegen Diebstahls.

6) Johannes Hörcher Gemeindepfleger von Schönberg, wegen Beleidigung. Vormittags 10 Uhr.

7) Gottlieb Bäuerle, Dreher von Oberhausen, wegen Körperverletzung.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Kleesamen,

ewigen & dreiblättrigen, flachsseideseilen,

Grassamen, gemischten,

Esparsette,

Wicken, haferfreie,

Leinsamen, Seeländer,

Hansflamen, Dreisgauer,

in reiner keimschläger Qualität empfiehlt

W. G. Blaich,
SEILER.

Bforzheim.

Quader-Lieferung

aus rothen Sandsteinen zu einem Mühlenbau hat zu vergeben

Carl Kollmar,

Maurermeister,

Turn-Strasse Nr. 8.

Gesangbücher, Gebetbücher

und alle sonstigen Schulbücher bei

Jak. Meeh.



Neuenbürg.
Krieger-Verein.
 Am Donnerstag den 22. März

feiern wir das
Geburtsfest Sr. Majestät des Deutschen Kaisers
 durch *gesellige Abend-Unterhaltung* bei
Albert Lutz,
 wozu wir alle Freunde der Sache freundlichst einladen.
Der Vorstand.

Neuenbürg.
 Für kommende Saison bringe ich mein
großes Lager
 in
 fertigen Herrenkleidern, Tuch & Buckskin,
 Mützen & Galanteriewaaren
 unter Zusicherung *billigster Preise* in empfehlende Erinnerung.
PAUL WILHELM.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.
 Versicherungs - Gesellschaft auf volle Gegenseitigkeit für
 Lebens-, Renten- & Capital-Versicherungen.

Dem geehrten Publikum diene zur Nachricht, daß wir dem Hrn. **Christian Heinrich Wildbrett**, Buchdruckerei-Besitzer in **Wildbad** eine Agentur für Wildbad & Umgegend übertragen haben.
Der Verwaltungsrath.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes empfehle ich meine Dienste zum Abschluß
 von
Lebens-, Renten- & Capital-Versicherungen.

Die Anstalt bietet, gestützt auf den ihr vorangehenden Ruf der größten Solldiät und Sicherheit, jedem dabei Theilhabenden bedeutende Vortheile. Ich hoffe daher auf eine recht rege Theilnahme und bin zur Abgabe von Prospekten, sowie Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gerne bereit.
Wildbad, den 10. März 1877.

Der Agent:
Chr. Wildbrett,
 Buchdruckerei-Besitzer.

Neuenbürg.
Saat - Erbsen,
Hanfsamen,
Kleesamen,
 dreiblättrigen und ewigen
 in reiner, leimfähiger Waare empfiehlt
Gustav Lustnauer.

Rindschmalz,
Schweineschmalz
 bei
GUSTAV LUSTNAUER.

Baumwollgarne
Schnürlesgarne,
Strumpflängen
 in schöner Auswahl bei
Gusav Lustnauer
 bei der Post.

Sprollenhauß.
 Die gegen Christian Wösfinger, städt. Waldschützen in Sprollenhauß von mir öffentlich ausgestoßenen Verleumdungen nehme ich als unwahr zurück und bitte denselben hiemit um Verzeihung.
 Den 18. März 1877.

Gottlieb Rau,
 Holzhuauer.

Calmbach.
Spreuer
 150 bis 200 Sack hat zu verkaufen.
Friedrich Rau
 zur Thannmühle.

Neuenbürg.
 Ein zwischen hier und Rothenbach gegründeter
Schirm
 kann auf Nachweis in Empfang genommen werden bei
Louis Dietrich.

Neuenbürg.
Strohüte
 für Herren, Damen und Kinder werden auch dieses Jahr zum Waschen, Färben und Fagoniren anaenommen und schnell und pünktlich besorgt durch
Adolph Mahler,
 Hutmacher.

Nötingen
 Oberamts Forzheim.
Säger-Gesuch.
 Ein tüchtiger Säger findet sogleich gegen guten Lohn Beschäftigung bei Sägmühle-Besitzer
Friedrich Roth.

Stuttgarter
Pferdemarktkloose
 à 1 Mark per Stück bei
Jak. Mech.

Mehrere Tausend Mark
 werden gegen Sicherheit $\frac{1}{2}$ Gebäude, $\frac{1}{2}$ Güter oder 3/4 Gebäude allein in größeren oder kleineren Posten ausgeliehen. Auf eingesehene Vorausschläge erfolgt alsbald Auskunft. Wo sagt die Redaktion.

Kronik.

Deutschland.

Vor einigen Jahren hielt es bekanntlich Krupp in Essen für nöthig, ein Wort der Mahnung zu Frieden und Vertraulichkeit an seine Arbeiter zu richten, die durch ultramontane Auitationen auf die Bahnen der Intoleranz gelenkt werden sollten. Das Wort ist auf fruchtbaren Boden gefallen, der religiöse Friede ist auf den weitläufigen Krupp'schen Werken nicht gestört worden. Jetzt drohen gefährlichere Wühlereien das Fund des Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu zerschneiden. „Trotz wiederholter Warnung, sagt Hr. Krupp in einem eben erlassenen „Wort an die Angehörigen meiner gewerblichen Anlagen“, „scheint sich unter einem Theil von euch der Geist der Sozialdemokratie einschleichen zu wollen.“ Diesen Geist zu bekämpfen ist der Zweck der Ansprache, und sie sucht denselben in gemeinsamer Sprache zu erreichen, die sich in gleicher Weise an den Vorstand wie an das Gemüth der Arbeiter wendet. Krupp



erinnert in letzter Beziehung daran, wie er seit 50 Jahren Freud und Leid mit seinen Mitarbeitern getheilt, wie er im Jahr 1826 ohne Vermögen die Leitung der verfallenen Gusstahlfabrik übernommen und lange mit größerer Anstrengung und geringerem Verdienste gearbeitet habe als seine Gehilfen, und wie er nach 25 Jahren, als er schon eine größere Anzahl von Leuten beschäftigte, ein geringeres Vermögen sein eigen genannt, als heute mancher Arbeiter der Gusstahlfabrik besitzt. Die Ansprache dürfte des Eindruckes nicht verfehlen; am besten werden aber die Krupp'schen Arbeiter vor sozialdemokratischen Verirrungen bewahrt bleiben, wenn sie ihr Loos mit dem ihrer Kameraden auf so vielen rheinisch-westfälischen Werken vergleichen. Uebrigens scheint Krupp anzudeuten, daß er gegen die Apatoren in Zukunft statt der zeitweise geübten Nachsicht die nöthige Strenge walten lassen wird.

Frankfurt, 14. März. Von hier bis Straßburg wird ein unterirdisches Telegraphenkabel gelegt und werden hierfür im Etat 1,438,000 M. gefordert; das Kabel wird von Frankfurt über Darmstadt, Mannheim, Karlsruhe und Rastatt geführt werden.

Karlsruhe, 16. März. Ein Stadtmesser für den Geschäftsgang sind die Ganten, deren das Amtsgericht hier im vorigen Jahr nicht weniger als 94 zu erledigen hatte, wovon allein 88 auf den Stadtbezirk fallen. In früheren Jahren betrug die Zahl derselben zwischen 30 und 40, also jetzt mehr als doppelt so viel.

Freiburg, 15. März. Die Geschäftstodung scheint in der Schweiz nicht minder fühlbar zu sein, als in unserem Lande. Täglich kommen schaarweise deutsche Arbeiter aus der Schweiz hier an, welche dort seit Wochen keine Arbeit mehr finden konnten und deshalb in die Heimath zurückkehren mußten.

Württemberg.

Stuttgart, 13. März. Die Anmeldungen von Pferdehändlern zum Besuch des diesjährigen Stuttgarter Pferdemarktes sind bis jetzt im Vergleich zum vorigen Jahre schwach, ebenso die Anmeldungen von Besuchern der Wagen- und Pferdemarktrequisitenausstellung in der Markthalle.

Der Rill'sche Thiergarten in Stuttgart, dieses schöne von einem Privatmann auf eigenes Risiko gegründete und unterhaltene Etablissement, eröffnet vom 1. April an ein neues und sehr billiges Abonnement. Es ist sehr zu wünschen, daß die allseitige Theilnahme dem Besitzer die seitherige gelungene Forterhaltung und Vergrößerung des Gartens ermöglicht.

Aus verschiedenen Oberamtsstädten wird von Vorbereitungen zur Feier des Geburtsfestes des deutschen Kaisers gemeldet.

Freudenstadt, 10. März. Der Eisenbahnbau Dornkneten-Nach hat wieder ein Menschenleben gekostet. Beim Sprengen der Felsen entlud sich eines der geladenen Bohrlocher nicht und der Aufseher veranlaßt einige Arbeiter nachzusehen. Als diese sich jedoch der betreffenden Stelle näherten, explodirte die Ladung und warf einen der

Arbeiter, aus Tyrol gebürtig, in die Luft, so daß er augenblicklich todt war. Einem anderen wurde der Arm, einem dritten der Fuß gebrochen.

Schweiz.

In Clarus widmet man sich dem Malen der Eisensbeutung im Rönthal in großen Dimensionen. Auf der weißen Decke des Klönsee's erodirt das Auge weit herum zerstreute Gruppen von Männern, eifrig mit dem Absägen und Flößen des Gletschers beschäftigt. Von allen Seiten fahren Fuhrwerke ab und zu vom See, um die herausgehauenen Blöcke auf die Lagerplätze zu schaffen.

Miszellen.

Nutzen der Pflanzen im Zimmer.

(Schluß.)

Die Straßenluft theilt sich nun unseren Wohnräumen mit; die Trockenheit der Luft wird auch in diesen empfunden und wirkt bedrückend auf die Athmungsorgane. Wir haben nun zwei Mittel, um die trockene Luft aus den Zimmern zu verbannen. Einmal, daß man flache, mit reinem Wasser gefüllte Vasen aufstellt, oder reine Leinwand, die naß gemacht ist, aufhängt. Das Wasser wird verdunsten und man empfindet eine Erleichterung von der lästigen Wirkung der sehr trockenen Luft. Keine Hausfrau wird aber damit einverstanden sein, einige Schnüre im Zimmer zu ziehen und selbige mit nassen leinenen Tüchern zu behängen. Mit der Aufstellung von hübschen Vasen, die mit Wasser gefüllt, würden die Damen schon eher einverstanden sein, aber die Verdunstungsfläche ist zu gering, namentlich in größeren Zimmern.

Das zweite, vorzügliche Mittel, das nicht allein die Trockenheit der Luft beseitigt, sondern auch die Luft in den Zimmern wirklich verbessert, ist uns in den reichblättrigen Blattpflanzen, als Palmen, Pleciogynen, Philodendron, Aroideen, Dracänen, Curculianen u. A. geboten. Die Ausdunstung der Pflanzen ist eine sehr große, wie schon oben angeführt. Außer dem Wasser, was die Pflanze durch die Blätter verdunstet, geben auch die Topfe noch Wasserdämpfe an die sie umgebende Luft ab. Der wohlthätige Einfluß, den die Pflanzen durch die Verdunstung des Wassers vermittelst der Blätter auf unsere Gesundheit ausüben, wird um so größer, als die Blätter auch noch durch die Ausscheidung des Sauerstoffes unter Einwirkung des Sonnenlichtes die Luft im Zimmer wesentlich verbessern. Durch das massenhafte Ausscheiden des Sauerstoffes wird das Behagen, das wir besonders in Laubwäldern empfinden, hervorgerufen. Die Pflanzen sind also ein nothwendiges Erforderniß für unser Dasein und jede Trennung von ihnen rächt sich an uns, an unserer Gesundheit. Wem daher seine Gesundheit lieb ist, der rette sich wenigstens aus dem großen Pflanzenreiche mehrere Töpfe mit Blattpflanzen und pflege sie im Zimmer. Den wohlthätigen Einfluß, welchen dies auf die Zimmerluft ausübt, wird jeder beim Betreten einer

Stube bald empfinden, in welcher Blattpflanzen in hinreichender Zahl gepflegt werden.

Das Genossenschaftsgesetz.

(Nach dem Neuen Tagbl.)

Das Reichsgesetz vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften verdankt man den beharrlichen und unermüdblichen Bestrebungen des Reichstags-Abgeordneten Schulze-Delitzsch, welcher sich da Wohl der arbeitenden Klassen zur besonderen Aufgabe seines Lebens gemacht hat.

Das Gesetz ist von einem humanen Geiste eingegeben und hat zum ausgesprochenen Endzweck die Förderung des Credits, des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder der Genossenschaft. Zu diesem Ende soll der Geist der Association belebt, in der Genossenschaft eine Konzentration der geringen und isolirten Kräfte der Einzelnen bewirkt und eine vereinigte Gesamtkraft geschaffen werden, welche stark genug wäre, die Mitglieder der Genossenschaft vor Wucher, sowie auch vor den Uebervorteilungen des Großkapitals zu schützen.

Wie nun aber dieses an und für sich so wohlthätige Gesetz in unserem Lande vielfach in falscher Weise angewendet, zu gewagten Spekulationen auf das größtmögliche Mißbrauch und in ganz verkehrtem Sinn gehandhabt wird, dürften die Bankbücher beweisen die im Laufe weniger Jahren in verschiedenen Städten, in neuester Zeit zuletzt in Cannstatt an den Tag getreten sind.

Es besteht in Cannstatt eine eingetragene Genossenschaft, welche die Firma Spar- und Vorschubbank trägt und daher nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1868 unter die Kategorie der Vorschub- und Kredit-Vereine gehört (§ 13. 1).

Der Zweck und Wirkungsbereich einer Genossenschaft dieser Art ist vom Gesetze in deren eigenem Interesse auf das Geben von Vorschüssen auf persönlichen Kredit an ihre eigenen Mitglieder und zwar nur behufs ihres Gewerbebetriebs beschränkt.

Diese Beschränkung zeugt daher von der großen Vorsicht und Weisheit des Gesetzgebers, denn bloße Vorschüsse zum Gewerbebetrieb an Mitglieder, welche sich in ihren Vermögensverhältnissen meist kennen und durchschauen, geben bei einiger Vorsicht des Vorstands nicht leicht Anlaß zu einem Falliment.

Wie sehr der Gesetzgeber beflissen war, etwaigen Ueberschreitungen der gleichmäßig festgestellten Schranken vorzubeugen, und die Annahme und Verfolgung fremdartiger Zwecke auszuschließen, geht aus den Bestimmungen des § 27 des Gesetzes hervor.

In Cannstatt haben die Unternehmer, an deren Spitze Paul Krauß stand, den Kunstkniff sich erlaubt, unter der gleichen Firma „Spar- und Vorschubbank“, welche für die Genossenschaft und ihre Kasse galt, auch ein Bankgeschäft zu betreiben.

Allein sie haben in § 2 des Statuts der Genossenschaft offen erklärt, daß die Verbindung dieses Bankgeschäfts mit der

Genossenschaft und ihrer Vorschuß- und Kreditkasse ihre Ansicht wäre, eine Verbindung die verboten, gesetzwidrig und strafbar erscheint.

Das Bankgeschäft trat auch wirklich unter dem gleichen Namen der Firma in Betrieb, welchen die Genossenschaft für ihre Kasse hatte. Verschiedene Bankhäuser borgten dem Bankgeschäft (§ 2 des Statuts) Hunderttausende, ohne Zweifel in dem ihnen beigebrachten Glauben, als handle es sich von der Genossenschaft, eine Täuschung, welche wegen der gleichnamigen Firma eine verzeihliche war.

Allein sie hätten wohl gethan, vor Effektivierung so großer Anlehen auch das Statut, insbes. § 2, und das Genossenschaftsgesetz, insbes. § 1 und 27, nachzulesen, wo sie dann sich hätten überzeugen können, daß die Genossenschaft für diese Anlehen nicht verpflichtet ist.

Das fräuliche Bankgeschäft machte gegen geringe Sicherheit und wahrcheinlich um so größere Provisionen Ausleihungen, z. B. an eine Theaterdirektion 20,000 fl und an Güter- und Häuser-, auch Bauplätze-Spekulanten in verschiedenen Beträgen bis zu 50,000 M

Eau de Cologne. Nach der A. A. Zeitung ist nicht ein Farina der Erfinder des „Rölnischen Wassers“, sondern der Mailänder Joh. Paul de Feminis. Derselbe war gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nach Köln übergesiedelt und dort 1690 Bürger geworden. Aus seinem Vaterlande hatte der Italiener das Geheimniß mitgebracht, aus dem Extract verschiedener Pflanzen eine wohlriechende Essenz zuzubereiten, von deren dereinstigem Ruhm ihm wohl schwerlich etwas abnte. Betrieb er doch die Herstellung derselben nur als Nebengeschäft zu seinem italienischen Gewürzhandel. Indeß war er doch Kaufmann genug, sein „eau admirable“ — so lautete der ursprüngliche Name — der medicinischen Fakultät der Kölner Universität zur Prüfung vorzulegen, die demselben im Jahre 1727 unter großen Lobsprüchen als einem vortrefflichen Heil- und Arzneimitteln ihre Approbation erteilte. Das „Wunderwasser“ trat damit, wie es dem wissenschaftlichen Standpunkt der Zeit entsprach, in die Reihe jener Universal-Medicinen und Lebenselixire, an denen gerade das Mittelalter so reich war, die freilich auch noch heut im Vertrauen auf die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit des Publikums tagtäglich in den Botaniken in Fülle angepriesen werden. Paul de Feminis, der direkte Nachkommen nicht besaß, hinterließ das Geheimniß, das sich schon jetzt als ein recht erträgliches erwies, bei seinem Tode einem Verwandten, Johann Anton Farina, den er aus Italien zu sich hatte kommen lassen, und der im Jahre 1750 das Bürgerrecht in Köln erwarb. Wie die Kölnische Chronik ausdrücklich Paul de Feminis als den Erfinder des Rölnischen Wassers bezeichnet und wie sie weiter beündet, daß das Verhältnis der Zusammenziehung, das eigentliche Geheimniß also des Fabrikats, nach dem Tode des Erfinders an diesen Joh. Anton Farina über-

ging, so wird auch in den späteren Berträgen der Nachkommen des Letzteren stets ausdrücklich hervorgehoben, daß das „arcanum“, Eau de Cologne zu verfertigen von Paul de Feminis herrühre und daß es von ihm einzig und allein seinem Nefsen Johann Anton Farina anvertraut worden sei.“ Etwas zwanzig Jahre, nachdem Paul de Feminis mit seiner Erfindung hervorgetreten, begann ein anderer italienischer Einwanderer, Johann Baptist Farina, vielleicht ein Verwandter Johann Antons, gleichfalls einen Handel mit Rölnischem Wasser. Auch das von ihm gegründete Geschäft blüht noch heut in Köln unter dem Namen Joh. Maria Farina gegenüber dem Jülichplatz. Zwischen beiden Häusern entstand, wie das nicht anders zu erwarten war, ein zu Zeiten recht lebhaft geführter Streit über die Priorität der Erfindung.

Konstantinopel zur Zeit der letzten Mondsfinsterniß. Der Korrespondent der „A. Ztg.“ schreibt unterm 28. Februar. „Sind wir denn hier in der That wirklich in der Residenz des türkischen Reichs, der drittgrößten Stadt Europas, oder nicht vielmehr unter einem Stamme der Comanen, Sioug oder Schwarzfüße, die da Europas übertünchtet Höflichkeit nicht kennen?“ so konnte man sich gestern mit Recht fragen, als beim Beginn der Mondsfinsterniß in den mohamedanischen und theilweise auch in den griechischen Quartieren des neuen Rom sich ein geradezu fabelhaftes Treiben entwickelte. Kanonen, Böller, Flinten und Revolver erdröhnten, ohrzerreißendes Geschrei stieg zum Himmel empor, auf Straßen und Gassen standen die Neugierigen zusammen, schreitend und gestikulirend als ob der jüngste Tag im Ausbrechen begriffen sei. Und so dauerte sie fort, diese tolle Wirthschaft, bis das Phänomen verschwunden war, worauf männiglich und weibiglich sich vergnügt in seine Kemenate beaah, hochzufreut darüber, das grimmige Unthier — mit welchem nach hiesigem Volksglauben der Mond während einer Verfinsternung zu kämpfen hat — noch einmal vertrieben zu haben. Und dergleichen Scherze treiben hier selbst Leute, die verhältnißmäßig nicht ganz ungebildet sind, und in allen Fragen des pekuniären Interesses, wie überhaupt des gewöhnlichen Lebens einen ganz gesunden Menschenverstand entwickeln. „Aber sage mir doch, Achmet,“ fragte am folgenden Morgen einer meiner Bekansten seinen hiesigen Diener, „was war denn gestern für ein Schießen und Lärmen?“ „Weißt du das nicht, Effendi?“ war die ruhige ernste Antwort, „der Mond hat Krieg gehabt, und da haben wir den Drachen verjagt, mit dem er in Streit war!“ „Und glaubst du denn, daß euer Speltakel den Drachen vertrieben hat? Maschallah! Was denn anders? Es hat freilich lange gedauert. In meiner Heimath (Der Gute war aus der Gegend von Czerum) schleppen wir alle Kessel im Dorje herbei und schlagen recht tüchtig drauf. Das macht noch mehr Lärm — dann läuft der Drache aber auch ganz schnell weg.“

Der Minister für Landwirtschaft in Frankreich hat innerhalb des ganzen Reiches, am Saure der Walden, an den Wegen, in Lustgärten zc. Tafeln aufstellen befohlen mit folgender Inschrift: Der Jgel nährt sich von Mäusen, Schnecken und Enaerlingen, überhaupt von Thieren, welche der Landwirtschaft großen Schaden bringen. Tödtet den Jgel nicht! — Die Kröte vernichtet stündlich 20 bis 30 Insekten. Tödtet die Kröte nicht! Der Maulwurf verzehrt unaufhörlich Enaerlinge, Maulwurfsgrillen, Larven, Insekten aller Art: in seinem Magen hat man niemals Spuren von Pflanzen gefunden; er nützt mehr als er schadet. Tödtet den Maulwurf nicht! Der Maikäfer und Engerling sind die Todfeinde der Landwirtschaft. Der Maikäfer lebt 60 bis 100 Eier, aus denen sich zunächst Engerlinge und dann wieder Maikäfer entwickeln. Tödtet den Maikäfer! — Vögel. Die Insekten richten in jedem Departement jährlich einen Schaden von mehreren Millionen Francs an. Nur die Vögel können sie gegen sie ankämpfen, denn sie sind große Raupenresser und daher wichtige Bundesgenossen der Landwirthe. Kinder, nehmet keine Vogelnester aus!

Leser französischer Blätter können mit Genuathung verfolgen mit welcher Strenge in Frankreich gegen Weinfälscher vorgegangen wird. Ein neues Beispiel. Das Zuchtpolizeigericht zu Privas verurtheilte jüngst die Weinfälscher Jssorant und Prudot aus Beziers wegen dieses Vergehens zu 4 Monaten Gefängniß und 1000 Fr. Buße. Das Urtheil wird in zwei Zeitungen von Privas veröffentlicht und außerdem in 300 Plakaten in den Bahnhöfen der Linie Privas-Lyon-Mittelmeer bekannt gemacht.

Gegen Verbrühungen der Hand und anderer Körpertheile, die meist sehr schmerzhaft sind, werden gewöhnlich kalte Umschläge angewendet. Von überraschendem Erfolge ist dagegen das Eintauchen in eine Kochsalzlösung, worauf der Schmerz nach kurzer Zeit nachläßt und nach wenigen Stunden sammt der Geschwulst ganz verschwunden ist.

Bei der letzten Kardinalpromovierung ist Deutschland trotz der Haltung seines Klerus total übergangen worden: ebenso Oesterreich. Anerkennung wird den deutschen Bischöfen gespendet, aber der Purpur bleibt für die Italiener, Spanier zc.

Frankfurter Course vom 15. März 1877.

| | fl. | sch. |
|-----------------------|-----|-------|
| 20-Frankenstücke | 16 | 26-30 |
| Englische Sovereigns | 20 | 37-42 |
| Ruß. Imperiales | 16 | 72-77 |
| Holländ. 10 fl.-Stück | 16 | 65 |
| Pulaten | 9 | 60-65 |
| Dollars in Gold | 4 | 16-19 |

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 15. März 1877.

| | |
|------------------|-------------|
| 20-Frankenstücke | 16 fl. 22 s |
|------------------|-------------|

